



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten, Holzfaserplatten oder Holzfasermatte
mit einer Produktionskapazität von 600 m³ oder mehr je Tag

vom 24.10.2022

Betreiber: Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG

Standort der Anlage: Im Kissen 19, 59929 Brilon

Die Firma Egger Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung und Veredelung von Holzwerkstoffen (Span- und Faserplatten). Ein Biomassekraftwerk (BMK) ist der vorne genannten Anlage als Nebeneinrichtung immissionsschutzrechtlich gemäß der Ziffer 1.1 G/E und der Ziffer 8.1.1.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zugeordnet. Die durchgeführte Vor-Ort-Besichtigung wurde im BMK durchgeführt, dass separat der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) unterliegt. Für das BMK sind die Tätigkeiten nach den Nrn. 1.1, 5.2 a) und 5.2 b) des Anhangs 1 der IE-Richtlinie maßgeblich.

Datum der Überwachung: 24.08.2022

Vor-Ort-Aufwand: 6,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 18,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 53 der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.